

Leitlinie für Lieferanten (Code of Conduct)

Der Bertrandt-Konzern* (im Folgenden "BERTRANDT" genannt) ist ein führender Anbieter von Ingenieurdienstleistungen in der internationalen Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrt, im Maschinen- und Anlagenbau, der Elektronik, dem Schiffbau, der Medizintechnik und der Energie. Mit der vorliegenden Leitlinie bekennt sich BERTRANDT zu seiner Verantwortung gegenüber Kund*innen, Gesellschafter*innen, Geschäftspartner*innen und der gesamten Belegschaft innerhalb der Gruppe. Unsere Unternehmenskultur basiert auf gemeinsamen Werten wie Vorbild, Vertrauen, Fairness und Wertschätzung im Umgang mit Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und der Öffentlichkeit.

Mit dieser Leitlinie für Lieferanten stellen wir sicher, dass unsere Grundsätze und Werte sowie internationale Normen und Gesetze mit dem unternehmerischen Denken und Handeln im Rahmen der Leistungserbringung in der gesamten Lieferkette in Einklang stehen.

Die Einhaltung dieser Leitlinie ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit BERTRANDT.

Einhaltung von Gesetzen und Normen

Wir erwarten von allen Unternehmen in unserer Lieferkette, dass sie sowohl die nationalen und internationalen Gesetze und Normen als auch die im Folgenden dargelegten Grundsätze und Werte einhalten. Dementsprechend sind die Anforderungen in Bezug auf Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen entlang unserer gesamten Lieferkette relevant und müssen von allen unseren Lieferanten und deren Lieferketten berücksichtigt und eingehalten werden.

Umgang mit Mitarbeiter*innen und Bewerber*innen

Wir respektieren und wahren die grundlegenden Menschenrechte und die grundlegenden Arbeitnehmer*innenrechte, die in den geltenden nationalen Rechtsvorschriften verankert sind. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Abschaffung jeder Form von Zwangs- und Kinderarbeit. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Gleichzeitig erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die verfassungsmäßigen Grundrechte ihrer Mitarbeiter*innen auf Vereinigungs- und Tariffreiheit respektieren und wahren.

Wir verpflichten uns, jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, des Alters, der Hautfarbe, der Religion, des Familienstandes, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung oder sonstiger Merkmale, die nach den geltenden Gesetzen oder Bestimmungen einem besonderen Schutz unterliegt, entschieden entgegenzutreten.

* Bertrandt-Konzern: Bertrandt AG einschließlich aller verbundener Unternehmen mit einer direkten oder indirekten Beteiligung von mindestens 50 %.

Dies gilt insbesondere für die Benachteiligung von Mitarbeiter*innen. Wir respektieren die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre aller Mitarbeiter*innen. Wir gehen offen und ehrlich miteinander um, geprägt von Respekt und Verantwortung. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Darüber hinaus verpflichten wir uns bei unseren Bewerbungs- und Einstellungsverfahren zu einer ethischen Personalauswahl. Wir respektieren und befolgen die international anerkannten Menschenrechte, Gesetze und Arbeitsnormen. Wir berücksichtigen alle Maßnahmen und Praktiken, die Effizienz, Transparenz und den Schutz von Bewerber*innen und Mitarbeiter*innen fördern, und sorgen für eine angemessene Würdigung von Fähigkeiten und Qualifikationen. Darüber hinaus respektieren wir die Rechte von Frauen und garantieren ausdrücklich das Recht auf gleiches Entgelt, einschließlich anderer Vergünstigungen, sowie das Recht auf Gleichbehandlung bei gleichwertiger Arbeit und Gleichbehandlung bei der Bewertung der Arbeitsqualität. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls jede Form der Diskriminierung im Einstellungsverfahren und im Arbeitsverhältnis verhindern.

Menschenrechte, moderne Sklaverei einschließlich Menschenhandel, Zwangsarbeit, Schuld- oder Vertragsknechtschaft (Indentur)

Lieferanten müssen sich wie Bertrandt zur kulturellen Vielfalt bekennen und die Rechte ethnischer, religiöser, indigener Völker oder vergleichbarer Minderheiten respektieren sowie eine von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit fördern. Die Lieferanten müssen jegliche Beteiligung an allen Formen der modernen Sklaverei verhindern, einschließlich Menschenhandel, Zwangs-, Schuld-, Vertragsknechtschaft oder Leibeigenschaft. Alle Arbeiten müssen von allen Mitarbeiter*innen auf freiwilliger Basis ausgeführt werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie allen Mitarbeiter*innen einen schriftlichen Vertrag in einer ihnen verständlichen Sprache aushändigen, in dem ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Sozialleistungen und andere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen klar festgelegt sind. Die Lieferanten dürfen keine Ausweisdokumente der Mitarbeiter*innen (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Arbeitserlaubnis) einbehalten, vernichten oder den Zugang zu solchen Dokumenten als Bedingung für die Beschäftigung verweigern, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Lieferanten dürfen von ihren Mitarbeiter*innen weder direkt noch indirekt Gebühren, Einstellungskosten oder Kautionen als Vorbedingung für eine Beschäftigung verlangen. Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer*innen respektieren, ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden und den gesamten geschuldeten Lohn zu erhalten. Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer*innen respektieren, den Arbeitsplatz nach Vollbringen ihrer Arbeitszeit zu verlassen.

Vergütung und Arbeitszeiten

Unsere Lieferanten halten die geltenden Gesetze zur Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter*innen eine angemessene Entlohnung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen (z.B. Mindestlohn) steht.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern unsere Lieferanten ständig die Arbeitsbedingungen und den Gesundheitsschutz, um tatsächliche und potenzielle Risiken am Arbeitsplatz einzudämmen. Sie unterstützen alle Mitarbeiter*innen dabei, ihre eigene Gesundheit zu fördern und Unfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen. Zu diesem Zweck sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung fest in den Unternehmensprozessen unserer Lieferanten verankert (Arbeitsschutzmanagementsystem).

Umweltschutz

BERTRANDT erwartet, dass alle Lieferanten die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Standards zum Umweltschutz einhalten. Dazu gehört unter anderem die Erfüllung aller Anforderungen der EU-Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorization and regulation of Chemicals).

Unsere Lieferanten arbeiten ständig daran, die Umweltauswirkungen in Form von Treibhausgasemissionen, Wasser- und Luftverschmutzung sowie Abfällen zu minimieren und den Umweltschutz auf jede mögliche Weise zu verbessern. Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien und, wo möglich, eine Dekarbonisierung. Die Lieferanten müssen auch Auswirkungen auf die biologische Vielfalt vermeiden und minimieren. Die Lieferanten müssen nach Möglichkeiten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit suchen. Die Lieferanten müssen sich nach Kräften bemühen, positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und den Lebensunterhalt der örtlichen Bevölkerung zu erzielen. Schädliche Land-/Wald-/Bodenveränderungen und schädliche Lärmemissionen sind zu vermeiden. Die Lieferanten müssen die Tiere gut behandeln.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein angemessenes Umweltmanagementsystem einrichten und anwenden und sich jederzeit um ein nachhaltiges, energie- und ressourceneffizientes und umweltbewusstes Handeln bemühen. Die Lieferanten müssen sich bemühen, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt zu minimieren und ein nachhaltiges Ressourcenmanagement zu etablieren. Wir erwarten den Einsatz von erneuerbaren Energien, soweit möglich und sinnvoll, und die Vermeidung von fossilen Energien. Wir fordern auch unsere Lieferanten dazu auf, die Kreislaufwirtschaft durch den Einsatz von Rohstoffen aus Wiederverwendung oder Recycling zu fördern. Unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit müssen sie sicherstellen, dass das Produktdesign auf den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet ist.

Achtung der Landrechte

Wir verurteilen jede Art von illegalem und menschenrechtswidrigem Landraub. Dies gilt für Zwangsräumungen oder die Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern zur persönlichen Bereicherung, die Menschen oder Gemeinschaften ihrer Existenzgrundlage berauben können. Das Gleiche gilt für den indirekten Entzug oder die Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften, z. B. durch Umweltverschmutzung.

Verbot von Korruption und Bestechung

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie alle Formen von Korruption, Bestechung und die Annahme oder Gewährung von unzulässigen Vorteilen in der Lieferkette verhindern. Indem wir ein hohes Maß an Transparenz in unseren Geschäftsprozessen sicherstellen, verhindern wir, dass solche Praktiken Fuß fassen. Wir verlangen insbesondere, dass Mitarbeiter*innen unserer Lieferanten, Unterauftragnehmer oder deren gesetzliche Vertreter unseren Mitarbeiter*innen im Rahmen der Zusammenarbeit keine Vorteile als Gegenleistung für eine finanzielle, wirtschaftliche oder sonstige Gegenleistung versprechen oder garantieren.

Exportkontrolle

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken mit den Exportkontrollgesetzen und -vorschriften der USA, der EU und allen anwendbaren nationalen Vorschriften in Einklang stehen, einschließlich der Einhaltung internationaler Sanktionen und Embargos. Die Lieferanten müssen wahrheitsgemäße und genaue Angaben zur Klassifizierung und zu den Informationen über die Ausfuhrkontrolle machen und, falls erforderlich, Ausfuhrkontrolllizenzen oder sonstige Genehmigungen einholen und gegebenenfalls Erklärungen abgeben.

Schutz der Identität und Verzicht auf Vergeltung

Es müssen Programme, die die Vertraulichkeit, die Anonymität und den Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) unter Lieferanten und Arbeitnehmer*innen gewährleisten, eingerichtet und aufrechterhalten werden, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist. Die Zulieferer sollten über ein Kommunikationsverfahren verfügen, das es ihren Mitarbeiter*innen ermöglicht, Bedenken mitzuteilen, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Ehrlichkeit und Transparenz

Unsere Lieferanten stellen im Rahmen ihrer Tätigkeit sicher, dass die Ergebnisse ihrer Arbeit ein unverfälschtes Resultat bei der späteren Verwendung in den vorgesehenen Endprodukten unserer Kund*innen gewährleisten. Soweit technisch möglich, garantieren alle Lieferanten, dass sie alle Handlungen verhindern, die manipulative/fälschende Handlungen oder Funktionalitäten bei der Verwendung ihrer Lieferungen ermöglichen oder fördern.

Vermeidung von Interessenkonflikten

BERTRANDT erwartet von allen Lieferanten, dass sie jegliche Interessenkonflikte vermeiden, die eine bestehende oder anbahnende Geschäftsbeziehung nachteilig beeinflussen könnten.

Fairer Wettbewerb und geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten halten die nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze ein und beteiligen sich nicht an Preisabsprachen oder anderen Handlungen, die gegen das Kartellrecht verstoßen. Das geistige Eigentum von Dritten ist zu respektieren und zu schützen.

Sicherheitskultur und Datenschutz

Als Entwicklungspartner der Automobilindustrie nimmt Bertrandt seine Verantwortung für die Entwicklung sicherheitsrelevanter Fahrzeugsysteme ernst. Der Sicherheit und der Unversehrtheit jedes Einzelnen beim Umgang mit von uns (mit-)entwickelten Produkten gilt daher eine besondere Aufmerksamkeit. Unsere Lieferanten versichern, dass Sie Risiken für Mensch und Gesellschaft vermeiden und auf allen Organisationsebenen das entsprechende Sicherheitsbewusstsein aktiv fördern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit den national und international gültigen Datenschutzgesetzen. Personenbezogene Daten werden vom Lieferanten und dessen Subunternehmen/Lieferanten nur verarbeitet, wenn eine gültige Rechtsgrundlage vorliegt. Bertrandt verarbeitet die vom Lieferanten und dessen Subunternehmen/Lieferanten bereitgestellten personenbezogenen Daten stets auf Basis einer gültigen Rechtsgrundlage.

Akkurate Aufzeichnungen führen

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Geschäftsunterlagen erstellen, aufbewahren und pflegen und keine Aufzeichnung so verändern, dass der dokumentierte Sachverhalt, verschleiert oder falsch dargestellt wird. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über angemessene Kontrollen verfügen, um sicherzustellen, dass die oben genannten Tätigkeiten korrekt und sicher durchgeführt werden. Alle Aufzeichnungen, unabhängig von ihrem Format, die als Beleg für eine geschäftliche Transaktion erstellt oder erhalten werden, müssen die dokumentierte Transaktion oder das Ereignis vollständig und genau wiedergeben. Die Aufzeichnungen sollten entsprechend den geltenden Aufbewahrungsvorschriften aufbewahrt werden.

Lieferkette und Unterauftragnehmer

Die Einhaltung der in dieser Leitlinie dargelegten Grundsätze und Anforderungen ist von unseren Lieferanten in angemessenem Umfang von ihren eigenen Lieferanten/Zulieferern/Lieferketten zu verlangen.

Lieferantenbeziehungen und Einhaltung der Leitlinie

Zur Sicherstellung der Qualität in der Lieferkette führt BERTRANDT regelmäßige Lieferantenbewertungen durch. Eventuelle Maßnahmen, die sich aus der Bewertung ergeben, werden mit dem Lieferanten individuell abgestimmt. Unsere Lieferanten sichern zu, die gemeinsam abgestimmten Maßnahmen termingerecht umzusetzen.

BERTRANDT überprüft die Einhaltung der in dieser Leitlinie genannten Grundsätze und Anforderungen durch Stichproben. Hierfür führt BERTRANDT oder ein durch BERTRANDT beauftragter Dritter in vorheriger Abstimmung mit den Lieferanten Audits beim Lieferanten vor Ort durch. Verstöße oder eine Missachtung von Anforderungen und Grundsätzen dieser Leitlinie werden als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Lieferanten betrachtet. Im Verdachtsfall wird BERTRANDT ein Auskunftsrecht zum Sachverhalt durch den Lieferanten eingeräumt. Wird die Leitlinie nachweislich nicht erfüllt oder keine geeignete Abstellmaßnahme nach angemessener Fristsetzung durch BERTRANDT eingeleitet, stellt dies einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

Erklärung des Lieferanten

Mit seiner Unterschrift erklärt der Lieferant, dass er

- Die Leitlinie für Lieferanten erhalten, gelesen und verstanden zu haben
- Alle in der Leitlinie genannten Anforderungen, Regelungen und Grundsätze anzuerkennen und einzuhalten.

Ort, Datum _____

_____ Stempel:
Lieferant (vollst. Firmenbezeichnung)

Rechtsverbindliche Unterschrift Lieferant

(Name in Druckbuchstaben)